

## Mitwirkungspolitik

Erklärung gemäß § 185 Börsegesetz

Die Alpen Privatbank Aktiengesellschaft ist als Vermögensverwalter gemäß § 185 (1) Z 1 BörseG 2018 im Sinne der 2. EU-Aktionärsrechte-Richtlinie („SRD II“) verpflichtet, eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, in der beschrieben wird, wie sie die Mitwirkung der Aktionäre in ihre Anlagestrategie integriert. In Erfüllung dieses gesetzlichen Erfordernisses bezieht sich die Alpen Privatbank ausschließlich auf die aufgrund einer erteilten Vollmacht erbrachte Portfolioverwaltungsdienstleistung. Dieses Portfoliomanagement investiert in Einzeltitel, Fonds und Futures. Durch den Umstand, dass das Investitionsvolumen innerhalb des individuellen Portfoliomanagements als verhältnismäßig gering einzustufen ist, ergibt sich ein dementsprechend geringer Anteil der Portfolios am Grundkapital der investierten Aktiengesellschaften.

### Im Sinne des § 185 Abs 1 Z 1 BörseG 2018 hat die Mitwirkungspolitik zu beschreiben...

- a) ... wie die Alpen Privatbank die Gesellschaften, in die sie investiert hat, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance,
- b) ... wie die Alpen Privatbank Dialoge mit Gesellschaften führt, in die sie investiert hat,
- c) ... wie die Alpen Privatbank Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte ausübt,
- d) ... wie die Alpen Privatbank mit anderen Aktionären zusammenarbeitet,
- e) ... wie die Alpen Privatbank mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in die sie investiert hat, kommuniziert und
- f) ... wie die Alpen Privatbank mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrem Engagement umgeht.

### Dazu führt die Alpen Privatbank wie folgt aus:

- a) Die Alpen Privatbank überwacht die Gesellschaften, in die sie für von ihr verwaltete Investmentfonds bzw. Vermögensverwaltungsmandate investiert, in Bezug auf wichtige Angelegenheiten wie Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen (sog. ESG Faktoren) sowie Corporate Governance – jeweils im Rahmen der für das konkrete Produkt anwendbare Anlagestrategie. Die laufende Überwachung der Aktiengesellschaften erfolgt durch Spezialisten aus dem Portfoliomanagement der Alpen Privatbank, die eine regelmäßige Bewertung und Kontrolle durchführen.
- b) Aufgrund der Anlagestrategie und den daraus resultierenden geringen Anteilen der Portfolios am Grundkapital erfolgt mit den betreffenden Aktiengesellschaften in der Regel kein Dialog.
- c) Grundsätzlich wird die Alpen Privatbank die aus den Aktienveranlagungen der verwalteten Portfolios resultierenden Stimmrechte im Sinne eines Kosten-/Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlungen nicht ausüben. Unabhängig davon verfolgt die Alpen Privatbank gesellschaftsrechtliche Vorgänge (z. B. Kapitalerhöhung, „Squeeze Out“, Aktienrückkauf, Fusion, Übernahmeangebot etc.) und weitere Kapitalmaßnahmen, welche Kunden-Depots betreffen und nimmt diese im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats auf Einzelentscheidungsbasis wahr.
- d) In der Regel erfolgt keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, da der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaften aufgrund der hohen Diversifikation nicht wesentlich ist.
- e) Der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaft wird als nicht wesentlich eingestuft und dementsprechend erfolgt keine Kommunikation mit anderen einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaft.
- f) Die Alpen Privatbank verfolgt das Ziel, etwaige Interessenskonflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden, bzw. im besten Interesse des Kunden zu lösen. Beim Auftreten eines potentiellen Interessenskonflikts wird die Compliance Abteilung der Alpen Privatbank informiert, die diesen anhand der internen Interessenkonflikt-policy behandelt.

---

### Umsetzung der Mitwirkungspolitik:

Gemäß § 185 Abs. 1 Z 2 ist öffentlich bekanntzugeben, wie die Mitwirkungspolitik umgesetzt wird. Einschließlich einer allgemeinen Beschreibung des Abstimmungsverhaltens, einer Erläuterung der wichtigsten Abstimmungen und der Rückgriff von Diensten auf Stimmrechtsberatern.

Die entsprechende Information betreffende der Umsetzung der Mitwirkungspolitik werden von der Alpen Privatbank AG jährlich kostenlos unter [www.alpenprivatbank.com](http://www.alpenprivatbank.com) zur Verfügung gestellt.